

25. März 2015

Ausweitung der Lebensmittelüberwachung durch Gebühren für Regelkontrollen

Stellungnahme der Verbraucherzentrale NRW

für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie Mittelstand und Handwerk am 25.März 2015

zum Antrag der FDP-Fraktion „Abstand nehmen von der
Gebührenfinanzierung der Regelkontrollen in der Lebensmittelüberwachung“,
Drucksache 16/7167

Verbraucher müssen auf die Sicherheit und Qualität der Lebensmittel vertrauen können. Dieses Vertrauen wird immer wieder erschüttert. Aufgedeckte Missstände und Skandale belegen, dass die Eigenkontrollen, zu denen die Hersteller verpflichtet sind, lückenhaft sind: Fälle von überhöhten Belastungen von Lebensmitteln, zum Teil gravierende Hygienemängel in Betrieben oder Kennzeichnungsmängel, aufgrund derer Verbraucher über wichtige Produkteigenschaften falsch informiert werden, sind keine Seltenheit.

Wie das Online-Portal der Verbraucherzentralen www.lebensmittelklarheit.de zeigt, wird neben dem Gesundheitsschutz für Verbraucher der Täuschungsschutz sowie der Schutz vor irreführender Werbung zunehmend wichtig. Gerade auch der steigende globale Handel mit Lebensmitteln bzw. Vorprodukten und der wachsende Vertrieb von Lebensmitteln über das Internet steigern die Anforderungen an die Lebensmittelüberwachung bezüglich Sicherheit und Kennzeichnung der Produkte.

Mit dem 2013 aufgedeckten grenzüberschreitenden Betrug mit Pferdefleisch wurde dringender Handlungsbedarf in einem weiteren Problemfeld deutlich: Der Skandal führte in aller Deutlichkeit vor Augen, dass mit verfälschten und falsch deklarierten Lebensmitteln in großem Stil betrogen wird und sich das Problem keineswegs auf Einzelfälle beschränkt. Vielmehr wurde in den letzten Jahren eine Besorgnis erregende Zunahme von Betrugsfällen festgestellt, die vor allem hochpreisige Lebensmittel wie Olivenöl, Fisch und Biolebensmittel

Kontakt:

Verbraucherzentrale NRW

Mintropstraße 27

40215 Düsseldorf

ernaehrung@vz-nrw.de

betrifft. Dies muss Anlass sein, auf allen Ebenen die Kontrollmaßnahmen gegen die Kriminalität im Lebensmittelsektor zu verschärfen.

Die genannten Beispiele verdeutlichen die Dringlichkeit, durch geeignete Rahmenbedingungen und Maßnahmen Missstände und Krisen im Vorfeld zu erkennen und Gesetzesverstöße zu verhindern. Strukturen, Instrumente und Ressourcen für die amtliche Lebensmittelüberwachung müssen daher so angepasst werden, dass ein möglichst effizienter Schutz der Verbraucherschaft vor gesundheitlichen Risiken, Täuschung und Betrug gewährleistet ist. Gemäß europäischem Recht (VO (EG) Nr 882/2004) haben die Mitgliedstaaten dafür zu sorgen, dass angemessene finanzielle Mittel für die amtlichen Kontrollen zur Verfügung stehen. Dabei steht es den Mitgliedstaaten grundsätzlich frei zu bestimmen, ob die finanziellen Mittel durch Steuern oder Gebühren bereitgestellt werden. Seit Mai 2013 liegt ein Vorschlag der EU-Kommission für eine Novelle der Verordnung 882/2004 vor. Dieser sieht u. a. bei Regelkontrollen Pflichtgebühren für die kontrollierten Betriebe vor.

Das eingangs beispielhaft skizzierte Aufgabenspektrum für die amtliche Lebensmittelüberwachung und der damit verknüpfte Handlungsbedarf machen offensichtlich, dass die amtliche Kontrolle mit ihren derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen an ihre Grenzen stößt. Unstrittig ist, dass die Kontrolle inklusive der beherrschenden Tätigkeit gegenüber den kontrollierten Betrieben Pflichtaufgabe der Überwachungsbehörden bleiben muss. Um zu vermeiden, dass die Lebensmittelkontrolle zum Nachteil des Verbraucherschutzes in Abhängigkeit von der jeweiligen öffentlichen Haushaltslage erfolgt, sollten für Regelkontrollen verpflichtende Gebühren erhoben werden. Diese Mittel müssen zweckgebunden für die Ausweitung der Lebensmittelüberwachung und entsprechende personelle Kapazitäten verwendet werden. Ziel eines Finanzierungsmodells muss es sein, eine quantitative und qualitative Verbesserung des Verbraucherschutzes zu erreichen.